

Hauptziehungspunkte waren ein Drehstuhl, Planschiebe und Walzmaschine, die von einem Motor angetrieben wurden, ferner sämtliche Werkzeuge. Auch hatte er sein Meisterstück (Herren-Ankeruhr) sowie Lehrlingsarbeiten ausgestellt. Links und rechts je eine große Zeichnung (Zylinder- und Graham-Gang). Die natürliche Größe der Gänge ist an den Zeichnungen sichtbar angeheftet. Sodann hatte Kollege Schreiber unter seiner Firma ein Westminster-Werk, Regulateur, Wecker, Reisewecker, Taschenuhr- und Damenuhrwerk ausgestellt. Durch kleine Schildchen erklärte er die Bedeutung der Werkzeuge und Maschinen. „Die Veranstaltung (so berichtet uns Kollege Schreiber wieder) hatte für mich einen sehr schönen Erfolg. Mein Schaufenster war immer von Schaulustigen belagert!“ (VII 170)

An der Badischen Uhrmacherschule Furlwangen legten in diesem Jahre 25 Schüler die mittlere Reifeprüfung ab. Als prak-

tisches Arbeitsstück fertigten in 4 1/2 Tagen die Uhrmacher eine schwierige Taschenuhrreparatur, die Elektro- und Feinmechaniker eine Handschleifmaschine. Die schriftliche Prüfung erstreckte sich auf Deutsch, Mathematik, Physik, Mechanik, Instrumentenkunde, Uhrenkunde, Konstruktionslehre, Elektrotechnik, Fachzeichnen und Kostenberechnung. Die im Laufe des Jahres gefertigten Schülerarbeiten werden aus Anlaß der alle drei Jahre stattfindenden Hauptversammlung der Vereinigung ehemaliger Uhrmacherschüler im Juli ausgestellt. Weiterhin besucht die Schule die Internationale Fachausstellung „Uhr und Schmuck“ in Frankfurt a. M. (VI 1656)

Die Siemens-Synchronuhr. Der Rotor dieser Uhr hat nicht, wie in der Beschreibung in Nr. 13 irrtümlich angegeben, 100 Umläufe in der Minute, sondern 500. (VI 1652)

Zentralverbands - Nachrichten

Lehrlingsstatistik 1930/31

Stand am 1. April 1931

Die Lehrlingsstatistik haben restlos erledigt die Unterverbände: Anhalt, Hamburg, Kurhessen, Lausiß, Mecklenburg, Nordwest, Oberschlesien, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen.

Ein Abschluß ist noch nicht möglich für

| Nr. | Unterverband | Erledigt | Es fehlen noch | |
|-------|---------------------|----------|---|----|
| II | Baden | 11 | Mannheim, Mittelbaden | 2 |
| III | Bayern | 15 | Aschaffenburg, Mühldorf a. I., Straubing | 3 |
| IV | Brandenburg | 15 | Angermünde, Jüterbog, Potsdam | 3 |
| VI | Hessen | 10 | Erbach-Dieburg, Gelnhausen | 2 |
| X | Niedersachsen | 18 | Helmstedt | 1 |
| XI | Norden | 18 | Steinburg | 1 |
| XIV | Ostpreußen | 8 | Tilsit, Danzig, Labiau | 3 |
| XV | Pommern | 14 | Greifenhagen | 1 |
| XVI | Rheinl. - Westfalen | 21 | Aachen (Land), Altenkirchen, Bergheim, Oberhausen | 4 |
| XIX | Schlesien | 17 | Glogau | 1 |
| XX | Thüringen | 11 | Langensalza | 1 |
| XXI | Ost-Thüringen | 3 | Stadtroda, Rudolstadt | 2 |
| XXII | Westfalen-Lippe | 32 | Halle i. W., Minden, Steinfurt, Wattenscheid | 4 |
| XXIII | Württemberg | 9 | Ulm a. d. D. | 1 |
| XXIV | Saargebiet | — | Saargebiet | 1 |
| | | | Summe der Fehlenden | 30 |

Die oben verzeichneten noch fehlenden verehrlichen Vereinigungen bitten wir ganz ergebnislos, uns (sofern dies inzwischen nicht geschehen) behufs Ermöglichung des Abschlusses durch Postkarte mitzuteilen:

Zahl der Uhrmacher-Mitglieder,
 „ „ „ -Gehilfen bei denselben,
 „ „ „ -Lehrlinge „ „ und zwar:
 im 1. Lehrjahr: . . . im 3. Lehrjahr: . . .
 „ 2. „ . . . „ 4. „ . . .
 (VII 103)

Gefion-Verlag, Berlin SW 68. Durch einstweilige Verfügung des Landgerichtes Berlin vom 11. März 1931 — 53 Qu. 83/31 — ist folgendes angeordnet worden:

„Es wird dem Gefion-Verlag bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe untersagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis

von Personen bestimmt sind, die von ihr vertriebene Luxusausgabe des Werkes »Erfindungen und Fortschritte«, herausgegeben von Prof. Dr. E. Ebeling, in sechs Halblederbänden zum Kaufpreise von 30 RM mit der Erklärung anzubieten, daß bei dem Vertrieb des Werkes eine gratis- und portofreie Verteilung von 10000 Damen- oder Herrenuhren zu Reklamezwecken stattfindet und daß der Käufer bei Zahlung eines Teiles des Kaufpreises von 15 RM nach seiner Wahl eine Damen- oder Herrenuhr gratis geliefert erhält.“ (VII 104)

Was habe ich bei einem Einbruch zu tun? 1)

1. Ortpolizeibehörde sofort benachrichtigen.
2. Der Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzug, der Mannheimer Versicherungsgesellschaft (Mannheim, Postfach 192) anzuzeigen.

Bei Schäden, die 1000 RM nicht übersteigen, genügt briefliche Anzeige. Bei Schäden über 1000 RM hat die Schadenanzeige telegraphisch zu erfolgen. In allen Fällen, wo es nicht ohne weiteres feststeht, daß es sich um einen Bagatellschaden handelt, wird dringend empfohlen, die Anzeige telegraphisch zu machen, da die Höhe des Schadens oft im ersten Augenblick nicht richtig erkannt wird.

3. Die Schadenanzeige enthält zweckmäßig:
 - a) Bezeichnung der Art des Schadens (Schaufenstereinbruch? Ladeneinbruch? Geldschrankeneinbruch?).
 - b) Den Zeitpunkt des Schadeneintrittes.
 - c) Unverbindliche Angabe über die ungefähre Schadenhöhe.
 - d) Eventuelle sonstige Angaben von Wichtigkeit.

4. Muster für telegraphische Schadenanzeige:
 - a) Vergangene Nacht Geldschrankeneinbruch, etwa 10000 RM Warenwert gestohlen, Polizei benachrichtigt.
 - b) Heute Mittag Raubüberfall im Laden, zehn goldene Uhren geraubt, Täter ergriffen, fünf Uhren fehlen. (VII 116)

Ernst Ziller (Fambach, Kreis Schmalkalden). Von Zeit zu Zeit gehen uns über den Uhrmacher Ernst Ziller Klagen zu. Er hat im Laufe der Jahre seinen Wohnsitz wiederholt gewechselt und wohnt gegenwärtig in Fambach (Kreis Schmalkalden). Wenn er von den Lieferanten gemahnt wird, seine Schulden zu bezahlen, gibt er ungehörige Antworten und droht, den betreffenden Lieferanten in Kollegenkreisen bekannt zu machen. Ziller hat bereits zweimal den Offenbarungseid geleistet. Vor einer Geschäftsverbindung mit ihm muß gewarnt werden. (VII 119)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
 W. König.

1) In voriger Nummer war als die zu benachrichtigende Stelle die Dr. Holz-G. m. b. H. (Berlin-Schöneberg) genannt. Inzwischen haben wir uns überzeugt, daß es zur Beschleunigung des Verfahrens für die Kollegen ratsam ist, statt dessen sogleich die Mannheimer Versicherungsgesellschaft zu benachrichtigen.

